



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

08.08.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Eschert  
Telefon: 492-5616  
EschertM@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung im Rahmen der Planungen im städtischen Stadion an der Hammer Straße

Beratungsfolge

30.08.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
01.09.2022	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.09.2022	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
06.09.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
06.09.2022	Sportausschuss	Vorberatung
07.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
07.09.2022	Rat	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen an der Hammer Straße im Wohnbereich Berg Fidel im Bezirk Hiltrup zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 80 - 85 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 48 - 53 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich nach Fertigstellung der Südostecke des Stadions erfolgen. Deren Errichtungszeitpunkt hängt von der Gesamtplanung des Stadions und der baulichen Umsetzungsgeschwindigkeit und -reihenfolge der Stadionmodule ab, die sich aus dem für das Gesamtprojekt zur Verfügung stehenden Budget ergeben wird.

Die Kindertageseinrichtung wird von der Bauwerke Münster GmbH im Auftrag der Stadt Münster im Rahmen der Planungen zum Stadionausbau an der Hammer Straße errichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der Kindertageseinrichtung auf der Grundlage dieses Errichtungsbeschlusses im Rahmen der weiteren Stadionausbauplanungen zu entwickeln.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
4. Die Kindertageseinrichtung wird von der Stadt Münster an einen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet. Es ist vorgesehen, den Mietvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer zweimaligen Option der Verlängerung von je 5 Jahren zu vereinbaren.  
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in die Förderung des Landes NRW gemäß § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ aufzunehmen, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Wie in Anlage 3 dargestellt, sind derzeit 4.716.300 Euro Investitionskosten (darin 252.000 Euro für die Ersteinrichtung/Ausstattung wie Möbel und Inventar) kalkuliert, die aufgrund der Einbettung in das Stadionprojekt zunächst Netto-Beträge darstellen (siehe Vorlage V/0292/2022). Im Rahmen des Gesamtprojekts wird geprüft, ob eine Vorsteuerabzugsberechtigung möglich ist. Für die Kita ist aufgrund dessen, dass nicht der SC Preußen Münster, sondern ein Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Mieter sein wird, von Brutto-Beträgen auszugehen, sodass mit 5.612.400 Euro Investitionskosten (darin 300.000 Euro für die Ersteinrichtung/Ausstattung wie Möbel und Inventar) zu rechnen ist. Es handelt sich zudem um Angaben zur Preisbasis 2022 ohne Baupreisindexierung, da der Umsetzungszeitpunkt von den Planungen des Gesamtprojekts Stadionausbau abhängt. Die Umsetzungsreihenfolge der Stadionmodule hängt vom zur Verfügung stehenden Gesamtbudget des Projekts ab. Sollte der Stadionausbau vollständig durchgeführt werden, wäre die Fertigstellung der Südostecke einschl. der Kita für das Jahr 2027 vorgesehen. Zunächst erfolgt daher eine Haushaltsplanung für das Jahr 2027ff. Sollte sich ein früherer oder späterer Umsetzungszeitpunkt ergeben, werden die Veranschlagungen zum nächstmöglichen Haushaltsplan angepasst.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnah- me	5250	Kita am Stadion			
Einzahlungen	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2027	1.485.000	Inv. Förderung Bund/ Land
		<b>Summe Einzahlungen</b>		<b>1.485.000</b>	
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2027	5.312.400	Baukosten
	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2027	300.000	Ausstattung sbudget
		<b>Summe Auszahlungen</b>		<b>5.612.400</b>	
Saldo				<b>4.127.400</b>	

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 1.485.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend. Die dargestellte Höhe der Zuwendungen kann sich in Abhängigkeit mit der Maßnahmenentwicklung ändern.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe im Rahmen des Dezernatsbudgets angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme erfolgt.

Für die Ermittlung der laufenden Kosten im Teilergebnisplan erfolgt eine Haushaltsplanung ebenfalls für das Jahr 2027ff. Sollte sich ein anderer Umsetzungszeitpunkt ergeben, werden auch hierfür die Veranschlagungen zum nächstmöglichen Haushaltsplan angepasst.

Ab dem Jahr das auf die Inbetriebnahme folgt fallen für die Einrichtung p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.193.370 € an (für das Jahr der Inbetriebnahme anteilig: 495.200 €). Diesen Aufwendungen stehen p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 517.800 € (für das Jahr der Inbetriebnahme anteilig: 214.900 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 129.500 € (für das Jahr der Inbetriebnahme anteilig: 53.710 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027 2028 ff	214.900 517.800	Landeszus- chüsse zu Betriebskos

					ten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2027 2028 ff	53.710 129.500	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2027 2028 ff	495.200 1.193.370	Betriebskostenzuschüsse an den Träger
			2027 2028 ff	98.260 235.820	Folgekosten (Auflös. ARAP)

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die zur Finanzierung der laufenden Kosten erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme erfolgt.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

## Begründung:

### 1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

In Berg Fidel liegt die Versorgungsquote zum Kitajahr 2022/2023 mit 44,7 % bei den u3-Kindern (93 Plätze für 208 Kinder) unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt und auch unter der angestrebten Versorgungsquote von mindestens 50 %.

Bei den ü3-Kindern liegt die Versorgungsquote bei 99,5 % (219 Plätze für 220 Kinder) und berücksichtigt aktuell damit auch nicht den hereinwachsenden Jahrgang an ü3-Kindern.

In diesen Zahlen ist die neue Kita Kleine Wasserwelt des DRK an der Robert-Bosch-Straße, welche im Frühjahr 2022 eröffnet wurde, enthalten.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Stadt Münster weist langfristig bis 2030 ein Sinken der Kinderzahl für Berg Fidel aus. In den Jahren 2021 und 2022 wurde jedoch die prognostizierte u3-Kinderzahl bereits übertroffen, die ü3-Kinderzahl wurde in 2021 ebenso übertroffen.

Um eine Versorgung von 50 % der u3-Kinder zu erzielen, fehlt, ausgehend von der Zahl der aktuellen Kinder, eine Gruppe; zur Versorgung von 60 % der u3-Kinder würden drei Gruppen fehlen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass in Berg Fidel genügend Betreuungsplätze angeboten werden sollten, um allen Kindern einen Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen. Eine Versorgungsquote von mehr als 50 % im u3-Bereich ist daher anzustreben. Die im April begonnene Bedarfsabfrage soll hierzu wichtige Hinweise geben.

Die Dependance der städtischen Kita Berg Fidel am Rincklakeweg verfügt über kein direktes Außengelände, sondern eine Außenspielfläche, welche in der Nähe fußläufig zu erreichen ist. Diese Sondersituation ist auf Dauer nicht optimal. Langfristig soll die Dependance aufgegeben werden.

Die geplante Kita am Stadion an der Hammer Straße liegt ebenfalls günstig im Süden von Münster, sodass sie auch für angrenzende Wohnbereiche attraktiv ist.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kindergartenjahr möglich.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren zusätzlichen Kitaplanungen für Berg Fidel.

## **2. Maßnahmenplanung:**

Die Stadt Münster errichtet die Kindertageseinrichtung an der Hammer Straße im Rahmen der Planungen des Stadionausbaus für den SC Preußen 06 e. V. Münster (SCP). Dazu soll die voraussichtlich zweigeschossige Kita in einen Teil des Tribünenrings des Stadions integriert werden. Diese räumliche Nähe soll konzeptionell genutzt werden, um an dieser Stelle eine Kita zu errichten, die einen engen Bezug zum Thema Bewegung und Sport hat und intensiv mit den umliegenden Vereinen verknüpft ist.

Die neue Kindertageseinrichtung wird als fünfgruppige Einrichtung mit 32 u3-Plätzen und 48-53 ü3 -Plätzen errichtet.

Die erforderliche Außenfläche für 5 Gruppen ist vorhanden.  
Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigelegt.

Der Zeitpunkt der Errichtung und der Inbetriebnahme hängt von den Planungen des Gesamtprojekts des Stadionausbaus ab (vgl. hier und im Folgenden auch Vorlage V/0292/2022). Der Zeitpunkt ergibt sich in Abhängigkeit vom zur Verfügung stehenden Budget des Gesamtprojekts, da das Budget der Totalübernehmer-Ausschreibung Reihenfolge und Zeitpunkt der Umsetzung der verschiedenen Stadionmodule determiniert. Sollte der Stadionausbau vollständig durchgeführt werden, wäre die Fertigstellung der Südostecke einschl. der Kita nach aktuellem Stand der Planungsgrundlagen für das Jahr 2027 vorgesehen. Zunächst erfolgt daher die Annahme einer Inbetriebnahme für das Jahr 2027 ff. Sollte sich ein früherer oder späterer Umsetzungszeitpunkt ergeben, werden die Veranschlagungen zum nächstmöglichen Haushaltsplan angepasst.

## **3. Konzeption der Kita im Stadion an der Hammer Straße**

Durch die enge räumliche Verknüpfung zwischen Kita und Sportvereinen soll an dieser Stelle eine Kita mit dem konzeptionellen Schwerpunkt Bewegung entstehen. Die Kita soll in Kooperation mit den umliegenden Vereinen für den Sozialraum zusätzliche förderliche Angebote schaffen.

Ausgehend von der Wichtigkeit von Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen für Kinder als Grundstein für eine gesunde Entwicklung und Förderung von Bildungs- und Lernchancen sollen ausreichend und vielfältige Bewegungsangebote im Kitaalltag geschaffen werden. Die Bildungsgrundsätze Körper, Gesundheit und Ernährung sollen einen Schwerpunkt in der Kita bilden und mit dem Thema Bewegung verknüpft und gelebt werden. Eine Zertifizierung zur Bewegungskita soll ergänzend angestrebt werden.

Über das Angebot der Betreuung für Kinder hinaus sollen Eltern ebenso an Angeboten mitwirken und teilhaben können. Dieses können Sportangebote oder auch Beratungsangebote sein. So kann sich die Kita zur Begegnungsstätte im Stadtteil entwickeln und eine Zertifizierung zum Familienzentrum anstreben.

Durch die Kooperation mit den umliegenden Vereinen, insbesondere dem SCP, sollen die Angebote der Kita für Kinder und Eltern erweitert werden.

Dadurch können an diesem Standort konkret folgende Synergien entstehen:

Es sind beispielsweise außerhalb der Öffnungszeiten der Kita Kinderbetreuungsangebote an den Spieltagen des SCP denkbar oder aber auch Familiennachmittage während eines Spiels in der Kita.

Während der Spiele kann die Kita als Schutzraum für Kinder genutzt werden.

Es können Patenschaften zwischen Preußen-Spielern und Kindern entstehen, Kitakinder könnten bei den Spielen mit den Spielern ins Stadion einlaufen.

Die Außenflächen des SCP können nach Abstimmung, zusätzlich zum Außengelände der Kita für spezielle Bewegungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses zur Bewegungskita können erforderliche Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher in Kooperation mit Sportvereinen entstehen. Weitere Aktionen wie Feste und Projekte oder die Abnahme des Kinderbewegungsabzeichens (Kibaz) können gemeinsam realisiert werden.

#### **4. Vergabe der Trägerschaft:**

Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Die Trägerschaft soll an einen Träger vergeben werden, der bereit ist, an dem oben geschilderten Konzept mitzuwirken und die Kita mit dem Schwerpunkt Bewegung zu entwickeln.

#### **5. Fazit:**

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder in Berg Fidel geschaffen. Das geschilderte angestrebte Konzept ist als fachliche Bereicherung für den Stadtteil zu sehen.

i.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

#### **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Raumprogramm  
Anlage 3: Kostenrahmen  
Anlage 4: Folgelastenberechnung